

Aktionsfond

„Gemeinsam gegen Rassismus und Rechtsextremismus im Kreis Mettmann“

1) **Allgemeines**

Rechtsextremismus und Rassismus gefährden unser gesellschaftliches Zusammenleben umfassend. Die Ablehnung unserer demokratischen Grundwerte sowie die Infragestellung der Gleichwertigkeit aller Menschen unterläuft unsere auf den Menschenrechten basierende Gemeinschaft.

Aus diesem Grund sieht sich der Kreis Mettmann dazu verpflichtet, sein Engagement in diesem gesamtgesellschaftlich so wichtigem Handlungsfeld zu zeigen und hat in 2017 im Rahmen des Förderprojektes „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ einen Aktionsfond gegen Rechtsextremismus und Rassismus eingerichtet.

Gemeinsam mit den Projektträgern vor Ort und unterstützt durch eine breite Mehrheit der Bevölkerung des Kreises hofft der Kreis Mettmann auf eine nachhaltige, erfolgreiche Präventionsarbeit.

2) **Ziele des Aktionsfonds**

2.1) Leitidee:

Unterstützung der präventiven Ansätze gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Kreis Mettmann

2.2) Leitziele:

- Verminderung von Alltagsrassismus
- Ausweitung der Präventionsarbeit im Feld Rechtsextremismus
- Positionierung gegen Rassismus
- Sensibilisierung von Zielgruppen
- Aufbau von Netzwerkstrukturen im Themenfeld

2.3) Maßnahmen zur Zielerreichung:

Die Präventionsarbeit erfordert die Kenntnis der aktuellen Lage in der Region ebenso wie das Wissen um das gesellschaftliche Klima.

Darüber hinaus wird ausdrücklich empfohlen, langfristig eine Vernetzung innerhalb des Quartiers anzustreben.

Das Kreisintegrationszentrum steht bei der Durchführung der Projekte/Veranstaltungen gerne beratend und begleitend zur Seite.

3) Eckpunkte des Aktionsfonds

Für Aktionen gegen Rassismus und Rechtsextremismus stehen kreisweit aus den Fördermitteln zum Projekt „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Kreis Mettmann“ für das Jahr 2017 3.000 € und für das Jahr 2018 5.000 € zur Verfügung. Die Anträge sind benutzerfreundlich und erfordern keinen großen Zeitaufwand, so dass auch Personenkreisen, die nicht regelmäßig Förderanträge bearbeiten, die Möglichkeit der Förderung ihrer Ideen offen steht. Für die Beantragung ist Anlage 2 dieser Förderkonzeption einzureichen. Auf der Grundlage der eingereichten Anträge wird die Arbeitsgruppe Handlungskonzept über die Bewilligung entscheiden. Zu beachten ist ebenfalls die Anlage 1 (Rahmenbedingungen).

Anlage 1 - Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des Aktionsfonds „Gemeinsam gegen Rassismus und Rechtsextremismus im Kreis Mettmann“

Aus dem Aktionsfond werden

1. Einzelprojekte im Kinder- und Jugendbereich, der Gemeinwesenarbeit sowie der Erwachsenenbildung gefördert, die der Prävention von rechtsextremen und/oder rassistischen Tendenzen im Kreis Mettmann dienen.
2. Veranstaltungen gefördert, die eindeutig dem in der Projektkonzeption beschriebenen Ziel dienen.

Zu 1.: Förderkriterien für Einzelprojekte

1. Es werden insbesondere Maßnahmen mit einer breiten Öffentlichkeitswirksamkeit gefördert.
2. Um eine Vielfalt von Einzelprojekten unterstützen zu können, wird die Förderung im Regelfall auf 500 € begrenzt. Es wird begrüßt, wenn eine Eigenbeteiligung eingebracht wird, dies ist aber keine Fördervoraussetzung.
3. Nicht förderfähig sind Projekte, die zur üblichen Aufgabenerfüllung einer Einrichtung gehören.
4. Vorhaben, die eine finanzielle Gewinnerzielung anstreben oder einer solchen dienen, sind ebenfalls nicht förderfähig.

Zu 2.: Förderkriterien für Veranstaltungen

1. Kulturelle Veranstaltungen (auch Veranstaltungsreihen) sind förderfähig, wenn sie eindeutig dem Ziel des Aktionsfonds dienen.
2. Die Veranstaltungen sollten partizipativ entwickelt werden und möglichst eine heterogene Zielgruppe ansprechen.
3. Zuschussfähig sind unmittelbar auf die Veranstaltung bezogene Kosten (beispielsweise die Erstellung von Flyern).
4. Die Förderhöhe für Veranstaltungen wird im Regelfall auf 300 € begrenzt.

Die Gewährung von Zuschüssen nach diesen Förderrichtlinien ist auf die Träger in den Kommunen und auf Maßnahmen im Kreis Mettmann beschränkt.

Es können zivilgesellschaftliche ebenso wie öffentliche Organisationen einen Antrag auf Gewährung einer Förderung stellen.

Die Projektträger treten nach der Finanzierungszusage finanziell in Vorlage und reichen nach Beendigung der Veranstaltung/ des Projektes alle Rechnungsbelege beim Kreisintegrationszentrum ein. Sollte es für einen Projektträger aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich sein in Vorlage zu treten, kann das Kreisintegrationszentrum diese übernehmen. Kosten werden nur im Rahmen der gewährten Förderhöhe erstattet.

Nach Abschluss der Arbeit wird ein Kurzbericht beim Kreisintegrationszentrum eingereicht.

Das Logo des Kreisintegrationszentrums Mettmann wie auch die Logos der Landeszentrale für politische Bildung sind bei allen Veröffentlichungen zu verwenden.

Anlage 2 - Projektantrag

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen von „Gemeinsam gegen
Rassismus und Rechtsextremismus im Kreis Mettmann“

Bereich:

- Schule Jugend Erwachsenenbildung Gemeinwesen
 Sonstiges:

1. Antragsteller/in:

Name:

Adresse:

Ansprechpartner/in:

Telefonnummer:

E-Mail:

2. Projektbezeichnung:

3. Projektinhalt/-beschreibung:

Zielgruppe:

Ziel des Projektes/der Veranstaltung:

Art des Projektes/der Veranstaltung:

Beschreibung des Projektes/der Veranstaltung:

Geplante Öffentlichkeitsarbeit: nein ja, durch:

4. Geplanter Start des Projektes:

5. Gesamtdauer des Projektes:

6. Gesamtkosten des Projektes (bitte Auflistung):

7. Zuschüsse/Kostenbeteiligung Dritter:

8. Beantragter Zuschuss (max. 500€/300€):

9. Angaben zur Kontoverbindung:

(Konto, auf das ein eventueller Zuschuss überwiesen werden soll)

Inhaber:

BIC:

IBAN:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift